

Amt für Mobilität und Infrastruktur  
2985/VIII

**Gremium:** Mobilitätsausschuss  
**Sitzung am:** 20.02.2024

öffentlich

### **Planungsstand für den Neubau des Einlaufbauwerkes (ELBW) am Mühlengraben**

#### **Sachverhalt:**

Das sog. Einlassbauwerk (kurz: ELBW) an der Sieg zum Siegburger Mühlengraben ist, wie Voruntersuchungen des Mühlengrabenverbandes aus den Jahren 2016 ff. aufgezeigt haben, sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig.

Auch das bereits aus dem Jahr ca. 1927 stammende Brückenbauwerk, als Straßenüberfahrt der Landstraße L 316 zum Mühlengraben, das mit dem ELBW baulich untrennbar verbunden ist, muss nach eigenen Untersuchungen des Landesbetriebes Straßen NRW, dringend saniert bzw. erneuert werden.

Das ELBW und das Brückenbauwerk sind als monolithische Einheit zu betrachten, wobei das ELBW, gemäß dem Bauwerksbuch des Landesbetriebes Straßenbau, einen unselbstständigen Teil des Brückenbauwerkes darstellt.

Aufgrund von diversen Vorgesprächen konnte mit dem Landesbetrieb Straßen NRW eine Einigung dahingehend erzielt werden, die beiden sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftigen Bauwerke im Rahmen eines gemeinsamen Projekts zu erneuern. Hierzu haben Straßen NRW und der Mühlengrabenverband aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und um die Auswirkungen der Bautätigkeit soweit wie möglich zu begrenzen, eine gemeinsame Planung und abgestimmte Ausführung der beiden neuen Bauwerke vereinbart. Dazu wurden zwei Verwaltungsvereinbarungen zwischen Straßen NRW und dem Mühlengrabenverband geschlossen, jeweils in Abstimmung und im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Köln und dem Rhein-Sieg-Kreis als Aufsichtsbehörde für den Mühlengrabenverband.

Im Zuge der in 2018 durch den Mühlengrabenverband erteilten Ing.-Aufträge wurden nach Prüfung unterschiedlicher Varianten die sog. „Variante B3“ (stadtseitiger Neubau des ELBW und Neubau der Straßenbrücke mit Durchlass) als Vorrangvariante identifiziert.

Die Vorplanungen für diese Bauvariante, die für den Antrag auf Genehmigung bei der Bezirksregierung, die hier zuständig ist, erforderlich sind, laufen derzeit. Die Planungen werden eng mit dem Landesbetrieb StraßenNRW abgestimmt. Ziel ist, das Genehmigungsverfahren 2025 soweit voranzutreiben, dass 2026 mit Abriss und Neubau sowohl der Brücke als auch des ELBW begonnen werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass nicht nur bauzeitliche Arbeiten in und am Mühlengraben, in und an der Sieg, sondern auch Teil- und Vollsperrungen der L 316 erforderlich sein werden, sodass auch entsprechende (ggf. sogar großräumige) Umleitungsmaßnahmen vorzusehen sein werden. In 7 der insgesamt 9 Bauphasen ist über mehrere Monate mit einer einseitigen Straßenführung über eine Behelfsbrücke auf der Wahnbachtalstraße (L 316) zu rechnen. Die Dauer der Bauzeit wird auf ein bis zwei Jahre geschätzt. Eine präzisere Vorhersage ist aufgrund der Witterungsabhängigkeit (insb. Wasserstand in der Sieg) und der derzeitigen noch teilweise unklaren

Untergrundbedingungen derzeit nicht möglich.

Das Amt für Mobilität und Infrastruktur und der Mühlengrabenverband stehen hinsichtlich der Bauzeitenkoordinierung in Abstimmung, um übergeordnete Großbaustellen (s. TOP 9.2) in der Stadt zeitlich untereinander zu koordinieren. Verkehrliche Beeinträchtigungen sind in den kommenden Jahren allerdings unumgänglich.

**Dem Mobilitätsausschuss zur Kenntnis.**

Siegburg, 05.02.2024